

Stadt Hilpoltstein

Hilpoltstein, den 03.01.2025

Widmung, Umstufung oder Einziehung öffentlicher Straßen

Verfügung und **Bekanntmachung**

1. Straßenbeschreibung

Bezeichnung der Straße (Name, Straßenklasse)

Jahrsdorf M

Ortsstraße

Flurstücknummern:

92 / 7 Gmkg. Jahrsdorf

Beschreibung des Anfangspunktes

Straße C, Flur-Nr. 85/1 Gemarkung Jahrsdorf (km 0,000)

Beschreibung des Endpunktes

Wendehammer zu Flur-Nr. 258 Gemarkung Jahrsdorf (km 0,135)

Hilpoltstein

Landkreis: **Roth**

2. Verfügung

2.1 Die unter 1. bezeichnete

neugebaute Straße wird/wurde

bestehende Straße wird/wurde

gewidmet zur/zum

aufgestuft zur/zum

abgestuft zur/zum

Kreisstraße

Ortsstraße

beschränkt-öffentlichen Weg

Gemeindeverbindungsstraße

öffentlichen Feld- und Waldweg

Eigentümerweg

wird eingezogen

wird teilweise eingezogen

2.2 Widmungsbeschränkungen

3. Träger der Straßenbaulast (Sonderbaulast)

Von Km

0,000

Bis Km

0,135

Baulastträger

Stadt Hilpoltstein

4. Wirksamwerden der Verfügung:

23.01.2025

Tag der Verkehrsübergabe:

23.01.2025

Tag der Inanspruchnahme für den neuen Verkehrszweck:

23.01.2025

Tag der Sperrung:

5. Sonstiges

5.1 Begründung für die Verfügung/Bekanntmachung

BA/35/2024/4.1 vom 09.12.2024

5.2 Die Verfügung nach Nummer 2 kann während der allgemeinen Besuchszeiten eingesehen werden bei:

Rathaus I, Marktstraße 1, 91161 Hilpoltstein, Zimmer EG 001

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Verwaltungsakt können Sie Klage erheben. Die Klage müssen Sie innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe dieser Verfügung bei dem Bayerischen Verwaltungsgericht in 91522 Ansbach Promenade 24 - 28, schriftlich oder zur Niederschrift des Urkundsbeamten der Geschäftsstelle dieses Gerichts erheben. In der Klage müssen Sie den Kläger, den Beklagten (das ist die unterfertigte Behörde) und den Gegenstand des Klagebegehrens bezeichnen, ferner sollen Sie einen bestimmten Antrag stellen und die zur Begründung dienenden Tatsachen und Beweismittel angeben. Der Klageschrift sollen Sie diese Verfügung in Urschrift oder Abschrift beifügen. Der Klage und allen Schriftsätzen sollen Sie Abschriften für die übrigen Beteiligten beifügen.

Hinweise zur Rechtsbehelfsbelehrung:

Durch das Gesetz zur Änderung des Gesetzes zur Ausführung der Verwaltungsgerichtsordnung (AGVwGO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 20. Juni 1992 (GVBl S. 162, BayRS 34-1-I), zuletzt geändert durch § 9 des Gesetzes vom 5. August 2010 (GVBl S. 410) wurde das Widerspruchsverfahren im Bereich des Kommunalabgabenrechts abgeschafft. Es besteht keine Möglichkeit, gegen diesen Verwaltungsakt Widerspruch einzulegen.

Die Klageerhebung durch E-Mail ist unzulässig.


Kraft Bundesrechts ist bei Rechtsschutzanträgen zum Verwaltungsgericht seit 01.07.2004 grundsätzlich ein Gebührevorschuss zu entrichten.

Bekanntmachungsnachweis

Datum: 03.01.2025

1. ausgehängt am: 07.01.2025 abgenommen am: 23.01.2025
2. Veröffentlichung: Anschlag an Amtstafeln
3. Unterschrift

(Unterschrift)


Mahl
1. Bürgermeister

Auszug aus der Liegenschaftskarte



Stadt
Hilpoltstein

Flurstücksgrenzen

Widmung Nr. 1891

Flurstücksnummern

Jahrsdorf M
Fl.-Nr. 92/7 Gmkg. Jahrsdorf

Datum: 23.12.2024

Maßstab: 1:500

nicht amtlich

